

Präambel

Das Herzog-Ernst-Gymnasium ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und des direkten Austausches miteinander. Die Hausordnung soll dazu beitragen, dass alle gut miteinander auskommen und respektvoll miteinander umgehen, um störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen. Jeder verhält sich daher so, dass Personen nicht zu Schaden kommen und nicht belästigt werden und Sachen weder beschmutzt noch beschädigt werden.

Allgemeines

1. Die Haupteingänge und die Schüleraufenthaltsräume werden um 7.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist ab 9.00 Uhr nutzbar. Die Klassenräume werden von der Frühaufsicht geöffnet. Die Rauchschutztüren auf den Fluren müssen während der Unterrichtszeit immer geöffnet sein. Sie dürfen auf keinen Fall abgeschlossen werden. Um 17.00 Uhr wird das Schulgebäude abgeschlossen. Finden nach dieser Zeit noch Veranstaltungen statt, so kontrollieren die verantwortlichen Leiter/innen, ob alle Türen nach Ende der Veranstaltung verschlossen sind.
2. Schülerinnen und Schüler parken Autos, Mopeds, Motorroller und Motorräder auf dem Theaterparkplatz. Fahrräder sind ausschließlich an der Südseite der Sporthalle in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.
3. Alle Feuerwehrezufahrten sind von Fahrrädern u. ä. unbedingt freizuhalten.
4. Die Autoauffahrt zum Lehrerparkplatz an der Greyerstraße darf nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad benutzt werden.
5. Nasse Garderobe ist aus hygienischen Gründen möglichst in den Fluren aufzubewahren. Wertgegenstände und Geld sollten nicht in der abgelegten Garderobe bleiben, da hierfür keine Haftung übernommen wird.
6. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sollen sich einer Bildungsanstalt angemessen kleiden. Das Tragen von Kleidung mit provozierenden, beleidigenden oder verfassungsfeindlichen Botschaften ist verboten.

Unterrichtszeiten

	Regulär	„Hitzefrei“-Regelung
Block 1 (1 & 2 Stunde)	07:40 – 09:10 Uhr	07:40 – 08:40 Uhr
1. Gr. Pause	09:10 – 09:30 Uhr	08:40 – 08:55 Uhr
Block 2 (3 & 4 Stunde)	09:30 – 11:00 Uhr	08:55 – 09:55 Uhr
2. Gr. Pause	11:00 – 11:20 Uhr	09:55 – 10:00 Uhr
Block 3 (5 & 6 Stunde)	11:20 – 12:55 Uhr	10:00 – 11:00 Uhr
Mittagspause	12:55 – 13:40 Uhr	---
Block 4 (7 & 8 Stunde)	13:40 – 15:10 Uhr	11:20 – 12:55 Uhr
Block 5 (9 & 10 Stunde)	15:15 – 16:45 Uhr	---

Verhalten in der Schule

1. Ball- und Laufspiele sind innerhalb des Schulgebäudes verboten. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
2. Speisen und Getränke dürfen – außer bei Klassenarbeiten und Klausuren – nicht in den Fachräumen verzehrt werden.

3. Das Lehrerzimmer darf von Schülerinnen und Schülern ohne Begleitung einer Lehrkraft nicht betreten werden. Dieser Grundsatz gilt auch für alle Fachräume. Sammlungsräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden.
4. Für den Alarmfall gilt eine besondere Alarmordnung.
5. Das Mitbringen von Waffen laut Waffenerlass ist verboten.
6. Die Benutzung von Fun-Sportgeräten (Roller, Skateboards, E-Roller usw.) ist während des Unterrichts auf dem Schulgelände verboten.
7. Das Anbringen von Plakaten sowie das Verteilen von Flugblättern und Zeitungen auf dem Schulgelände bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin. Von der Schulleiterin genehmigte Plakate sind nur an den dafür vorgesehenen Flächen anzubringen.

Unterricht und Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler und die jeweilige Lehrkraft müssen pünktlich zum Stundenbeginn in ihrem Klassenraum bzw. vor ihrem Fachraum sein. Falls die Lehrkraft nicht innerhalb von fünf Minuten nach Stundenbeginn kommt, erkundigt sich der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in im Sekretariat oder im Büro des Vertretungsplaners (A2).
2. **In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 grundsätzlich auf die Schulhöfe.** Nur bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt im Erdgeschoss erlaubt. Diese Ausnahme (Regenpause) wird über die Lautsprecheranlage bekanntgemacht.
3. Den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 11 ist der Aufenthalt im Atrium gestattet. Den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase ist der Aufenthalt in den Pausen und in den Freistunden in den Pausenhallen und im Oberstufenraum möglich.
4. Die Cafeteria kann in den Pausen besucht werden. Zum Verzehr gehen die Schülerinnen und Schüler unmittelbar auf den Schulhof West.
5. Die Schulbibliothek ist in den Pausen geöffnet. Zu einem Besuch entscheidet man sich am Beginn der Pause. Es gilt die Bibliotheksordnung.
6. **Alle Schülerinnen und Schüler bewegen sich zu Beginn der Pause in Richtung Erdgeschoss.** Bei Raumwechseln in ein höheres Geschoss verbleiben die Taschen auf der Etage des vorherigen Unterrichts. Nach unten können die Taschen mitgenommen und auf der entsprechenden Etage deponiert werden. Nach dem Sportunterricht werden die Taschen in den markierten Bereichen in der Pausenhalle abgelegt.
7. Der Toilettenbesuch sollte zu Beginn oder am Ende der Pause erfolgen.
8. In Freistunden ist den Schülerinnen und Schülern ab der 11. Klasse das Verlassen des Schulgeländes erlaubt, sofern deren Erziehungsberechtigte nicht widersprechen.
9. Die Lehrkraft, die zuletzt in einem Klassenraum unterrichtet, sorgt dafür, dass der Raum in ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird. Die Stühle sind hochzustellen, grobe Verschmutzungen zu beseitigen, Beschädigungen zu melden. Der Raum ist abzuschließen.
10. Die Klassenlehrkraft ist für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum ihrer Klasse verantwortlich. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Fachräume liegt bei der jeweiligen Sammlungsleitung.

Mensa

Nutzung der Mensa: Alles Geschirr, das in der Mensa genutzt wird, darf die Mensa nicht verlassen.

Der Verzehr von außerhalb gekauften Speisen (z. B. Pizza, Döner) auf dem Schulgelände ist verboten. Bestellungen bei Lieferdiensten an die Schule oder auf den Schulhof sind untersagt.

Das Mitführen und der Verzehr von sogenannten Energydrinks sind für alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit aus gesundheitlichen Gründen auf dem Schulgelände untersagt.

Regeln für die Nutzung privater digitaler Endgeräte (komplett NEU)

Eltern sind angehalten, ihre Kinder bei einem verantwortungsbewussten und maßvollen Umgang mit digitalen Endgeräten zu begleiten und zu unterstützen. Diesen Anspruch verfolgt auch das Herzog-Ernst-Gymnasium. Aus schulischer Sicht stellen Smartphones etc. ein hohes Ablenkungspotential dar. Daher entscheidet sich die Schulgemeinschaft zum Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler die Nutzung während der Schulzeit zu regeln.

Private digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, zur sicheren Verwahrung können sie in den vorhandenen Schließfächern eingeschlossen werden. Ihre Nutzung ist während der Schulzeiten BV auf dem gesamten Schulgelände wie folgt gestattet:

Grundsätzliches:

1. Eine Nutzung von privaten digitalen Endgeräten zu privaten Zwecken ist in den Jahrgängen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) grundsätzlich auf dem Schulgelände untersagt. Zur Kommunikation mit Eltern oder zur Beschaffung wichtiger Informationen (z. B. Vertretungsplan oder im IServ) ist in Absprache mit der Lehrkraft eine kurzzeitige Nutzung gestattet.
2. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ab Jahrgang 11 ist die Nutzung der digitalen Endgeräte in den Pausen und Freistunden freigestellt.
3. Dokumente, Medien oder Spiele mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Bezügen dürfen weder verwendet noch verbreitet werden.
4. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne explizite Erlaubnis aller betroffenen Personen, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören sind, nicht erlaubt. Ausnahmen müssen von der jeweiligen Lehrkraft erteilt werden.
5. Die Nutzung von SocialMedia-Plattformen (z. B. Instagram, SnapChat, TikTok etc.), Messenger-Plattformen (z. B. WhatsApp, Telegram, Signal etc.) sowie das Spielen von (Online-)Games ist während der gesamten Schulzeiten grundsätzlich untersagt.
6. Das einzig zulässige System zur Kommunikation während der Schulzeit ist das IServ.

Während der Unterrichtszeit

1. Alle privaten digitalen Endgeräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet oder in einem komplett geräuschlosen Zustand. Sie können daher auch nicht als Ersatz für Uhren oder Taschenrechner dienen. Auch sog. Wearables (z. B. Smartwatches) sind in einen impulslosen Zustand zu versetzen. Private Smartphones, Tablets u. ä. sind in Schultaschen, Handygaragen oder den Schließfächern aufzubewahren.
2. Nur auf Anweisung der Lehrkraft dürfen private digitale Endgeräte im Unterricht benutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten. Eine Nutzung darf nicht zu Störungen im schulischen Miteinander führen.
Diese Regelung gilt nicht für schulischen iPads ab Schuljahrgang 9, sofern diese als Lernmittel eingeführt worden sind. Für letztere gilt eine gesonderte Nutzungsordnung.
3. Während Klassenarbeiten und Prüfungen ist eine Nutzung von privaten digitalen Endgeräten jeglicher Art (inkl. deren Zubehör wie z. B. In-Ear-Kopfhörer) verboten. Im Regelfall sind alle digitalen Endgeräte vor Klassenarbeiten ausgeschaltet abzugeben oder ausgeschaltet in der Tasche zu verwahren. Ausnahmen müssen von der jeweiligen Lehrperson erteilt werden.